

Beilage Nr. 09.03.01

Kanton Bern

Gemeinde Grosshöchstetten

BLS-Strecke 15 BTB (Hasle) - (Konolfingen) - (Thun)

Grosshöchstetten

Erneuerung Grosshöchstettentunnel

km 13.475 - 14.533

IC/003635

Auflageprojekt 2026

Aussteckungskonzept

BLS Netz AG Projekte & Technologie Freiburgstrasse 130, CH-3001 Bern		Verfasst: Name: Melissa Lüthi	Geprüft: Name: Daniel Hofer
Yves Zollinger Leiter Multiprojekte & Ingenieurbau BLS Simon Peter GPL BLS	Rev.	Bemerkungen	Datum:
		Erstausgabe	01.07.2026
	A		
	B		
	C		
	D		
VERFASSTER: Rothpletz, Lienhard + Cie AG Aaraustrasse 50 4600 Olten Projektallianz Grosshöchstettentunnel      	E		
	F		

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel	1
2	Allgemeines	1
3	Projektauslöser	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Aussteckungsliste	4
5	Projektorganisation	4

1 Ziel

Ziel der Aussteckung ist es, im Rahmen der Planauflage im Gelände den Umfang des Projektes sichtbar zu machen. Zusammen mit den Projektplänen sollen alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, sowie andere Interessierte die Gestaltung des künftigen Bauvorhabens abschätzen können.

Diese Aussteckung ist, gemäss Artikel 18c Absatz 1 EBG, Bestandteil der öffentlichen Planauflage des vorliegenden Projektes in der Gemeinde Grosshöchstetten.

2 Allgemeines

Gegenstand der Aussteckung ist das in den Situationsplänen (Dok. 09.03.02 - 09.03.05) des Auflageprojektes dargestellte Projekt.

Die Aussteckung der Fahrleitungsmasten erfolgt generell mit Pfählen, die ca. 1,00 m aus dem Boden ragen.

Es werden sowohl dauerhafte wie auch temporäre Änderungen im Gelände ausgesteckt. Temporäre Landbeanspruchungen (Installationsplatz) und Dienstbarkeiten werden ebenfalls ausgesteckt.

Dabei handelt es sich um folgende Projektelemente:

- die temporär zu erwerbenden Grundstücksflächen
- Gleisachse (neue Trassierung)
- Maststandorte (FL, SA)
- Flächen für ökologische Ersatzmassnahmen
- neue Stützbauwerke

Gleisachsen

Orange Markierung auf bestehenden Schwellen, ca. alle 50 m.

Stützmauern

Pinke Markierung zu Beginn und am Ende, in Lage und Höhe, auf den bestehenden Bauwerken.

Masten (FL, SA)

Die Masten werden mit Pfählen von 50 cm Höhe mit grüner Markierung gekennzeichnet. Wo dies nicht möglich ist (z. B. Stützmauer) wird ein grüner Punkt mit Angabe zur Höhe und Lage gesetzt.

Installationsplätze / Zufahrten

Baupisten / Zufahrtswege oder Installationsplätze werden mit Pfählen von 50 cm Höhe mit violetter Markierung oder im Bereich bestehender Strassen mit einer violetten Bodenmarkierung ausgesteckt.

Flächen für ökologische Ersatzmassnahmen

Flächen für ökologische Ersatzmassnahmen werden mit Pfählen von 50 cm Höhe mit blauer Markierung oder im Bereich bestehender Strassen mit einer blauen Bodenmarkierung ausgesteckt.

Übersicht über die Markierung der Aussteckungselemente

Aussteckungselement	Massnahme	Farbe	Code	Kurzbezeichnung	Darstellung im Plan
Landerwerb	Pfahl, Bodenmarkierung	rot	10	"Erwerb"	
Vorübergehende Landbeanspruchung	Pfahl, Bodenmarkierung	violett	15	"Vorübergeh."	
Gleisachse	Bodenmarkierung	orange	20	"Achse"	
Ingenieurbauten	Pfahl, Bodenmarkierung	pink	30	"STB", etc.	
Fahrleitungs-/ Signalmast	Pfahl, Bodenmarkierung	grün	40	"FL", "Signal"	
Flächen für ökologische Ersatzmassnahmen	Pfahl, Bodenmarkierung	blau	50	"EM"	

3 Ablauf der Aussteckung

Grundlage für die Aussteckung sind der Situationsplan der Aussteckung (Dok.-Nr. 09.03.02 bis 09.03.05) und die Aussteckungsliste (Dok.-Nr. 09.04). Die Aussteckung erfolgt grundsätzlich ab bestehender Grundbuchvermessung. Die Genauigkeit für die Aussteckung beträgt +/- 10 cm. Neue Punkte, welche mit einer bestehenden Grenze zusammenfallen sind so genau wie möglich zu bestimmen.

In besonderen Fällen, wo durch die Profilierung der Bahnbetrieb gefährdet wird oder die Bahnanlage ausser Betrieb genommen werden müsste, wird die Lage des Bauteils mit einem Pfahl oder einer Stange gekennzeichnet. Auf die Markierung der Höhe wird in diesem Fall verzichtet. Kommt die Profilierung in Zufahrts- bzw. Erschliessungsstrassen zu stehen, so erfolgt die Kennzeichnung bodeneben. Auch hier wird auf eine Markierung der Höhe verzichtet. In jedem Fall wird ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zur nächstgelegenen Schiene eingehalten.

Für die Grenzen von vorübergehend beanspruchten Flächen (Zufahrten, Baustelleninstallationen) werden die Pfähle mit blauer Farbe markiert. Wo ein Setzen von Pfählen nicht möglich ist, z. B. bei Strassen und Zufahrten mit Belag, wird die Markierung auf dem Boden angebracht.

Die Aussteckung hat kurz vor der Planaufgabe zu erfolgen. Während der Aufgabe ist diese periodisch auf Vollständigkeit zu überprüfen und allenfalls bei Bedarf umgehend zu rekonstruieren. Die Eigentümer werden vom Ausführenden über die Aussteckungsarbeiten orientiert. Flurschäden im Aussteckungsbereich sind zu vermeiden.

Nach Ablauf der Aufgabefrist sind alle Pflöcke unter Vermeidung von Flurschäden zu entfernen.

4 Aussteckungsliste

Die detaillierten Angaben zu den Fahrleitungsmasten, zu den Fundamenten und zu den genauen Standorten (Koordinaten) finden Sie in der Aussteckungsliste (siehe Beilage Nr. 09.04).

5 Projektorganisation

Bauherrschaft

BLS Netz AG
Freiburgstrasse 130
CH-3001 Bern

vertreten durch:

BLS Netz AG
Projekte & Technologie, Multiprojekte & Ingenieurbau
Freiburgstrasse 130
CH-3001 Bern

Leiter Multiprojekte & Ingenieurbau Yves Zolliger
058 327 40 83
yves.zolliger@bls.ch

Projektleiter Simon Peter
058 327 27 22
simon.peter@bls.ch

Fragen und Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens sind an den Projektleiter zu richten.